

1990/AB XXI.GP

Eingelangt am: 25.04.2001

BM für soziale Sicherheit und Generationen

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische Anfrage der Abgeordneten **Dr. Elisabeth Hlavac und GenossInnen betreffend Kosten, die durch die Werbekampagne der Bundesregierung verursacht wurden, Nr. 2003/J**, wie folgt:

Fragen 1, 2, 3 und 4:

Die in der Anfrage angesprochen Inserate, insbesondere das am 19. Jänner 2001 im Kurier geschaltete Inserat, wurden von meinem Ressort nicht in Auftrag gegeben, sodass ich auch über die Kosten keine Auskunft geben kann. Auch liegen mir keine Angaben darüber vor, wie viele Anrufe aufgrund des Inserates bei der angeführten Telefonnummer getätigt wurden.

Frage 5:

Im Hinblick auf die verfassungsrechtliche Kompetenzverteilung (Art. 14 Abs. 4 B - VG) stehen dem Bundesministerium für soziale Sicherheit und Generationen keinerlei Budgetmittel zur Finanzierung von Kinderbetreuungseinrichtungen zur Verfügung.

Frage 6:

Im Jahr 2001 sind für familienpolitische Werbeeinschaltungen derzeit keine Aktionen geplant. Nach Bedarf werden diese Ausgaben dem VA - Ansatz 1/19118 (BVA: 28,332 Mio. ATS) zugerechnet.

Fragen 7 und 8:

Die Einführung des Kinderbetreuungsgeldes mit einer Zuverdienstgrenze bis zu 14.600 Euro eröffnet die Möglichkeit der Berufstätigkeit auch während des Bezuges. Damit besteht kein Zwang zum Vollausstieg aus dem Beruf. Durch diese Neuregelung soll es ArbeitnehmerInnen und Arbeitnehmern ermöglicht werden, den Kontakt zum Betrieb aufrecht zu erhalten; damit wird auch der Wiedereinstieg nach der Babypause erleichtert. Von dieser Maßnahme werden positive Impulse auf das Erwerbsleben der Frauen und eine partnerschaftliche Beteiligung des Vaters an der Betreuung des Kleinkindes erwartet.

Familienkompetenzen werden als Wettbewerbsvorteil für Mütter und Väter nach einer Familienphase am Arbeitsmarkt nutzbar gemacht. Das laufende Pilotprojekt wird derzeit evaluiert und soll in ein bundesweites Spezialangebot der Familienberatungsstellen als Wiedereinstiegsmaßnahme übergeführt werden, des Weiteren ist die Anknüpfung an das AMS vorgesehen.

Im Jahr 2001 sind für das Projekt rund 800.000 ATS veranschlagt.

Das Familienservice des BMSG bietet gebührenfreie Auskünfte, Rat und Hilfe für Familien unter der Telefonnummer 0800 240 262 aus ganz Österreich zum Nulltarif. Hilfe bei Familienproblemen, Information über Familienförderungen, Kinderbetreuungseinrichtungen, Beratungsstellen....